

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.09.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Ort, Raum: Bohmte, Hybridsitzung in der Aula der Oberschule
Bohmte, Bahnwinkel 2, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender
Helmut Buß

Ausschussmitglieder
Olaf Baum
Annelie Bretz
Dr. Hunno Hochberger
Markus Kleinkauertz
Karl Koopmann
Thomas Rehme
Oliver Rosemann
Arnd Sehlmeier
Mathias Westermeyer

ab TOP 4

Lehrervertreter
Birgitt Oelgeschläger
Bernd Wallstab

Elternvertreter
Nina Lübbert

Von der Verwaltung
Bürgermeisterin Tanja Strotmann
Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Fachdienstleiterin Doris Oelmeyer
Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 01. Juni 2021

- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Antrag der Fraktion "DIE LINKE"; Berücksichtigung Raumbedarf bei Schulformwechsel an der Bohmter Oberschule
Vorlage: BV/167/2021
- 6 Verbesserung Luftqualität in den Schulen
Vorlage: BV/170/2021
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Helmut Buß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Helmut Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 7 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 2 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 01. Juni 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. Juni 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Frau Oelmeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

PC-Räume

Die PC-Räume an den Grundschulen Bohmte sind zwischenzeitlich möbliert. Die Rechner bzw. Laptops wurden in der letzten Ferienwoche geliefert und von der Schul-IT eingerichtet.

Lehrerendgeräte

Die Gemeinde Bohmte erhält als Zuwendung zur Umsetzung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ einen Betrag in Höhe von 44.002 €. Aus dieser Fördersumme wurden in Absprache mit den Schulleitungen insgesamt 79 Geräte bestellt. Die Endgeräte für die Oberschule, die Wilhelm-Busch-Schule und die Grundschule Herringhausen wurden bereits an die Schulen übergeben. Lediglich bei den gewünschten Laptops für die Erich Kästner-Schule und Christophorus-Schule gibt es längere Lieferfristen. Alle Endgeräte verbleiben im Eigentum des Schulträgers und werden mit entsprechendem Leihvertrag an die Lehrkräfte weitergegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Westermeyer bestätigt Frau Oelmeyer, dass der Betrieb der Lehrerendgeräte nicht förderfähig ist. Gefördert wird lediglich die Hardware und etwaiges Zubehör, da das Office-Paket grundsätzlich aus einer Cloud beim Kultusministerium runtergeladen werden kann. Da diese Software erfahrungsgemäß mehr schlecht als recht funktioniert, seien für die Endgeräte der Lehrkräfte der Bohmter Schulen Office-Pakete angeschafft worden, soweit dieses von den Schulleitungen gewünscht wurde.

zu 5 Antrag der Fraktion "DIE LINKE"; Berücksichtigung Raumbedarf bei Schulformwechsel an der Bohmter Oberschule Vorlage: BV/167/2021

Die Fraktion „DIE LINKE“ hat den Antrag gestellt, dass der Rat der Gemeinde Bohmte beschließen möge, vor weiteren Planungen zum Abriss mit Neubau oder von Sanierungen der jetzigen Oberschule Bohmte zu prüfen, ob und wie sich bei einer Änderung der Schulform hin bis zu einer integrierten Gesamtschule die Bedarfe an Räumlichkeiten ändern.

Herr Dr. Hochberger erläutert den Antrag der Fraktion „Die LINKE“ wie folgt:

„1.

Der Antrag zielt ab auf eine zukünftige Änderung der Schulform hin zu einer integrierten Gesamtschule. Um diese Änderung tatsächlich zu ermöglichen, muss der entsprechende Raumbedarf bereits jetzt berücksichtigt werden. Das betrifft die weiteren Planungen zum Abriss bzw. Neubau derjenigen jetzigen Gebäude der Oberschule Bohmte, die laut Baubeauftrag der zuständigen Schulbehörde "längst abgängig" sind.

2.

Wir haben das Beispiel der Oberschule Bad Essen hier deswegen zur Unterfütterung unseres Antrags herangezogen, weil dort ein Weg beschritten wird, der offen bleibt für eine mögliche Änderung der Schulform. Dort wurde seit dem Schuljahr 2020/2021 das bestehende Angebot eines integrativen Oberschulkonzepts um ein gymnasiales Angebot erweitert. Wie erste Erfahrungsberichte zeigen, wird dieses Angebot von den Schülern deswegen für gut befunden, weil ein Wechsel zum Gymnasium dadurch leichter fällt.

3.

In der Trägerschaft des Landkreises Osnabrück sind derzeit 7 Gymnasien und 2 integrierte Gesamtschulen (Melle und Bramsche) tätig.

Dem Abiturwunsch der hiesigen Schüler und Eltern wurde nach der 5. Klasse bislang im Wege einer sogen. "Empfehlung" fürs Gymnasium Rechnung getragen. In der Folge sind darüber nicht wenige Schüler gescheitert und entmutigt worden. Das betraf bzw. betrifft vor allem Schüler aus den sogen. „nicht-bildungsnahen Familien.“

Herr Rehme führt für die SPD-Fraktion aus, dass man sich dem Ziel der Stärkung des Schulstandortes und der Verbesserung der Attraktivität der Oberschule Bohmte anschließt.

Die Wege dorthin seien aber sehr unterschiedlich. Die Einrichtung einer IGS ohne Beteiligung von Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen zu beschließen, sei zur Zeit viel zu früh und von daher würde der Antrag auch nicht unterstützt.

Solle sich der Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ auf die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule beziehen, so halte er dieses für sinnvoll und unterstützungswürdig. Aber auch hier sei zunächst ein Einvernehmen mit Eltern, Lehrkräften und Schulen herzustellen. Bei den anstehenden Planungen zum Abriss/Neubau bzw. zur Sanierung der Schulgebäude sollten bereits Raumbedarfe mitberücksichtigt werden.

Herr Westermeyer führt für die CDU-Fraktion aus, dass für eine Einrichtung eines gymnasialen Angebotes an einer Oberschule grundsätzlich eine Dreizügigkeit erforderlich sei. Für die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule müsse mindestens eine Vierzügigkeit, in der Regel aber eine Fünfzügigkeit, gegeben sein. Lediglich in besonderen Ausnahmefällen sei eine Dreizügigkeit genehmigungsfähig. Die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule würde voraussichtlich zu erheblichen Diskussionen mit den Nachbarkommunen und auch dem Landkreis Osnabrück führen und ein längeres Genehmigungsverfahren erfordern. Im Vorfeld seien Elternbefragungen und Beteiligung von Lehrkräften, Schulen, etc. unabdingbar. Ein Antrag auf Einrichtung einer IGS werde zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützt.

Gleichwohl könne ein Antrag auf Einrichtung eines gymnasialen Angebotes an der Oberschule Bohmte Unterstützung finden. Hierfür sei jedoch dann auch ein gutes Raumkonzept erforderlich.

Frau Beyer führt aus, dass grundsätzlich an Oberschulen die Einrichtung eines gymnasialen Angebotes oder eines gymnasialen Zweiges möglich ist. Hierfür muss die Schule einen Kooperationspartner einer weiterführenden Schule haben. Die Oberschule Bohmte arbeitet hier bereits mit den Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße in Osnabrück zusammen. Bei der Integrierten Gesamtschule muss noch unterschieden werden in IGS bis Klasse 10 und IGS bis Klasse 13. Beide Schulformen müssen in der Regel fünfzügig sein. Für die Ergänzung des Angebotes der Oberschule um ein gymnasiales Angebot muss die Oberschule gesichert dreizügig sein. Der Begriff der gesicherten Dreizügigkeit ist nicht klar definiert. Für eine Prognose zur Dreizügigkeit werden beim Start für ein gymnasiales Angebot zunächst die Eltern befragt, wer ein solches Angebot nutzen möchte und prognostizierte Schülerzahlen von Schule und Schulträger herangezogen. Für die weiteren Jahre werden dann die prognostizierten Schülerzahlen der Schule zugrunde gelegt.

Herr Dr. Hochberger ergänzt, dass mit dem Antrag seiner Fraktion nicht die sofortige Einrichtung einer IGS gefordert wird, sondern dieses vielmehr langfristig im Blick behalten werden soll. Ggfs. dann erforderliche zusätzliche Raumbedarfe sollen aber bereits jetzt mit eingeplant werden.

Herr Koopmann teilt mit, dass die Thematik „Einrichtung einer IGS in Bohmte“ seitens seiner Fraktion nicht als relevant gesehen wird. Vorrangig sei zunächst jetzt die Renovierung der Oberschule auf den Weg zu bringen.

Herr Rehme ergänzt, dass er davon ausgeht, dass die anstehenden Planungen auf eine Dreizügigkeit der Oberschule ausgerichtet sind.

Frau Beyer teilt hierzu mit, dass die Oberschule in einigen Jahrgangsstufen bereits dreizügig ist und dass die Schule sich eine Erweiterung um ein gymnasiales Angebot grundsätzlich vorstellen kann.

Herr Rehme richtet an Herrn Dr. Hochberger die Frage, ob angesichts der vorangegangenen Diskussion, der Antrag der Fraktion „Die Linke“ zu einer IGS aufrechterhalten und zur Abstimmung gebracht werden soll.

Herr Dr. Hochberger erklärt, dass auf eine Abstimmung in der heutigen Sitzung verzichtet und der Antrag neu und detaillierter gestellt werden wird.

Beschluss:

Ungeachtet des Antrages der Fraktion „Die Linke“ beschließt der Schulausschuss, dass bei den anstehenden Bauplanungen zur Oberschule eine Dreizügigkeit mit An- und Erweiterungsbauten für eine Vierzügigkeit berücksichtigt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Verbesserung Luftqualität in den Schulen Vorlage: BV/170/2021

Im Rahmen einer Überprüfung/Begehung aller Klassenräume an den gemeindlichen Schulen mit den jeweiligen Schulleitungen, einer Fachfirma für Lüftungstechnik und dem Gebäudemanagement der Gemeinde Bohmte wird für die nachstehenden Klassenräume die Beschaffung von mobilen Lüftungsgeräten im Rahmen der Corona Pandemie auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen empfohlen bzw. als notwendig erachtet:

- Oberschule Bohmte: keine Notwendigkeit
- Grundschule Herringhausen: keine Notwendigkeit
- Grundschulen Bohmte: 1 Raum (Werkraum)
- WBS Hunteburg: 3 Räume (Schulküche, Computerraum und Werkraum)
- WBS Hunteburg: 6 Räume (EG und OG zur Dammer Straße) - nicht förderfähig

Die Förderung ist über die geplante in Vorbereitung befindliche Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen vorgesehen. Der erste Entwurf wird nach Mitteilung des NSGB für den 10.08.2021 erwartet. Derzeit bekannte Eckpunkte zur Förderrichtlinie sind:

- Mobile Luftfiltergeräte in sogenannten Kategorie-2-Räumen (Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) förderfähig.
- Räume der ersten bis sechsten Klasse förderfähig.
- Der Fördersatz beträgt 80 %, Förderhöchstsätze und Bagatellgrenzen sind bislang nicht benannt worden.
- Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2022.
- Die Förderung erfolgt im Antragsverfahren (keine gleichmäßige Mittelverteilung auf alle Schulen).
- Wie das Antragsverfahren aussieht, ist noch nicht bekannt.
- Ergänzend hierzu ist mit Rundschreiben Nr. 363/2021 vom 17.08.2021 vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund die fehlende Anlage zum Richtlinienentwurf, die insbesondere die Auflistung der Fördermittelbudgets je Schulträger beinhaltet, übersandt wurden. **Hier nach ist das Fördermittelbudget für die Gemeinde Bohmte auf 16.397,53 € begrenzt.**

Schwierigkeiten, was insbesondere die Förderung in Bezug auf Antragstellung, Förderzeitraum, etc. betrifft, können aufgrund der noch nicht vorliegenden Richtlinie derzeit nicht benannt werden. Kostenmäßig sind bei Luftfiltergeräten die Folgekosten für Wartung und insbesondere auch für den Filteraustausch zu berücksichtigen. Diese hängen von den noch auszuwählenden Geräten ab. Nach Ende der Corona-Pandemie stellt sich die Frage, inwieweit die Geräte noch weiter genutzt werden können. Lärmtechnisch sind von den Geräten entsprechend den zulässigen Regelungen die Lärmwerte (Eckpunktepapier sieht Dauerschallpegel von 35 dB(A) LpAeq vor) einzuhalten. Mobile Luftfiltergeräte ersetzen nicht die Notwendigkeit für das Lüften (Erklärung Umweltbundesamt vom 09.07.2021), da sie nicht die durch Atmung anreichernde Luftfeuchtigkeit, das Kohlendioxid sowie weitere chemische Gase aus Mobiliar und Bauprodukten beseitigen.

Alternativ käme auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Betracht. Eine Förderung wäre über die Richtlinie für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ grds. möglich. Diese Förderrichtlinie des Bundes ist bereits in Kraft getreten.

- Gefördert werden stationäre (keine mobilen) raumluftechnische Anlagen. Bestehende Anlagen können um- bzw. aufgerüstet werden. Neue RLT-Anlagen sind für Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren förderfähig (Kitas und Schulen bis in der Regel 6. Klasse). Zusätzlich werden Begleitmaßnahmen gefördert. Dies sind Nr. 3.2 des technischen Merkblatts zur Förderrichtlinie aufgeführt.
- Der Fördersatz beträgt 80 %. Die Höchstförderung beträgt 500.000,00 € je Standort, die Bagatellgrenze 8.000,00 €.
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheids. Bis dann müssen alle beantragten Maßnahmen für den jeweiligen Standort abgeschlossen sein. Vorher darf keine Verwendungsnachweiserklärung hochgeladen werden. Für Maßnahmen, die erst später umgesetzt/fertiggestellt werden, kann kein Zuschuss mehr gewährt und ausgezahlt werden.
- Die Förderung erfolgt im Antragsverfahren.
- Förderanträge sind über die BAFA zu stellen. Die Antragstellung und Abwicklung einschließlich Verwendungsnachweiserklärung erfolgen online.

Seitens der Schulleitungen und Verwaltung wird keine Notwendigkeit darin gesehen die gemeindlichen Klassenräume mit RLT-(Raumluftechnische) Anlagen auszustatten, da alle restlichen Klassenräume über ausreichend Lüftungsmöglichkeiten durch die Zuführung von Außenluft (Frischluf) verfügen. Zudem ist eine Umsetzung von RLT-Anlagen aufgrund der erforderlichen Planungen und der umfangreichen Arbeiten voraussichtlich erst Ende 2022 zu realisieren. Die Ausstattung pro Klassenraum würde Kosten von ca. 40.000 – 45.000 € verursachen und beachtliche Folgekosten mit sich ziehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher für folgende Klassenräume mobile Lüftungsgeräte zu beschaffen:

- Grundschulen Bohmte: 1 Raum (Werkraum) über das Förderprogramm
- WBS Hunteburg: 3 Räume (Schulküche, Computerraum und Werkraum) über das Förderprogramm
- WBS Hunteburg: 6 Räume (EG und OG zur Dammer Straße)
Eine Förderfähigkeit ist bei diesen 6 Räumen nicht gegeben, da eine Lüftungsmöglichkeit besteht. Hier ist allerdings der Wunsch der Schule, und auch seitens der Verwaltung wird die Notwendigkeit gesehen, die Räume mit mobilen Lüftungsgeräten auszustatten, da beim manuellen Lüften (Fensterlüftung) eine erhebliche Lärmbelastung durch die Dammer Straße entsteht und dadurch der Unterricht gestört wird.

Von der Grundschule Herringhausen ist der Wunsch geäußert worden, den Betreuungsraum und den Computerraum mit Luftfiltergeräten auszustatten. Beide Räume verfügen über mehrere Fenster, die vollständig geöffnet werden können. Eine Förderfähigkeit ist für diese Räume somit nicht gegeben. Das manuelle Lüften verursacht anders als in Hunteburg auch keine erhebliche Lärmbelastigung, die den Unterricht stört, so dass seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen wird, diese beiden Räume mit einem Luftfiltergerät auszustatten.

Die Kosten pro Gerät inkl. Lieferung, Aufstellung, Einweisung und ggf. zusätzlichem erforderlichen Stromanschluss belaufen sich voraussichtlich auf rund 5.500 € je Klassenraum.

Gesamtkosten: 10 Räume x 5.500 € = 55.000 € (davon 4 Geräte förderfähig)

Die Deckung der Ausgaben könnte durch eine Teilverschiebung bei der Sanierung des Freibades Bohmte sichergestellt werden, da die für 2021 bereitgestellten Mittel aller Voraussicht nach in diesem Jahr nicht vollständig zur Auszahlung gelangen.

Nach dem Beschluss über die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel sowie dem Erlass der Förderrichtlinie können die entsprechenden Förderanträge gestellt werden und nach deren Genehmigung die Beschaffung der förderfähigen Luftfiltergeräte erfolgen. Die nicht förderfähigen Luftfiltergeräte können nach der Mittelbereitstellung angeschafft werden.

Herr Rehme bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreichen Informationen zu der Thematik und bei den Schulleitungen, die ja seit Beginn der Corona-Pandemie bereits Erfahrungen mit dem Lüften gesammelt haben, für die aus seiner Sicht doch sehr bescheidenen Wünsche zur Ausstattung der Schulräume. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen und auch der außerplanmäßigen Ausgabe könne er so zustimmen.

Herr Sehmeyer fragt an, ob die Luftfiltergeräte denn ein Lüften ersetzen. Sollte dieses nicht der Fall sein, würde eine Anschaffung für die Klassenräume, die durch Verkehrslärm beeinträchtigt werden keinen Sinn machen. Herr Dunkhorst erläutert, dass auch der Betrieb von Luftfiltergeräten ein Lüften nicht unnötig macht. Ist ein Luftfiltergerät vorhanden, kann das Lüften aber auf die Pausenzeiten reduziert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Der Verwaltungsausschuss beschließt, gemäß der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen die Beschaffung von 4 mobilen Luftfiltergeräten für die in der Vorlage beschriebenen Klassenräumen an den gemeindlichen Schulen sowie von 6 nicht förderfähigen Luftfiltergeräten für die Wilhelm-Busch-Schule.
- 2.) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Luftfiltergeräten mit einem Betrag von 55.000,00 € unter Berücksichtigung des aufgezeigten Deckungsvorschlags gem. § 117 NKomVG. Die in der Haushaltssatzung 2021 festgelegte Gesamtkreditermächtigung wird damit nicht erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Westermeyer fragt an, ob eine Teilnahme von Frau Beyer auch in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule möglich sei, zumindest für den Teil der Sitzung bis zur Abstimmung. Herr Rehme erklärt, dass aus seiner Sicht keine Bedenken bestehen, wenn Frau Beyer auch bei der gesamten Sitzung anwesend ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule stimmen einstimmig einer Teilnahme von Frau Beyer an der nichtöffentlichen Sitzung zu.



Helmut Buß
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Doris Oelmeyer
Protokollführerin